

Westdeutsches Jugendgefängnis (in Siegburg): „Immer noch die Hochschule des Verbrechens“

Jugend im Knast: „Wir bunkern die weg“

SPIEGEL-Redakteur Hans Joachim Schöps über den „Erziehungsvollzug“ und seine kriminellen Folgen (I)

Wenn Helmuth* so zurückdenkt, dann kann er sich „an ziemlich viel Prügel erinnern, Prügel ohne Sinn und Grund“. Die Kinder lagen immer noch wach, „wenn wir wußten, der Alte kommt nach Hause“. Das war der Verteidigungsfall, denn „dann hieß es: erst mal unter der Decke verkriechen“.

Groß geholfen hat das auch nicht. Einmal holte der Vater die kleine Schwester aus dem Bett, die gerade fünf war, und warf sie an die Wand, „nur so, weil er Bock drauf hatte“.

Später, als Halbwüchsiger, wollte Helmuth „immer der Größte sein“ und auch „mehr haben als andere“. Als Lehrling ließ sich das schlecht machen, und er bewährte sich dann als Knacki.

„Nahezu perfekt“, sagt Helmuth nun beiläufig und mit der sanften Selbstge-

wißheit einer Spitzenkraft, seien seine Einbrüche gewesen. So lange jedenfalls, bis die Polizei bei einer Routinekontrolle eine elektrische Schreibmaschine im Kofferraum seines Autos entdeckte. Die habe er gerade auf dem Sperrmüll gefunden, fiel Helmuth noch schnell ein, aber die Schupos wollten das nicht glauben.

Sein Vater gab sich jetzt als ein Mann von Ehre: „Paß auf, ich will dich hier nicht mehr haben, du bist ein Krimineller.“ Seine Mutter, die inzwischen geschieden war, lebte schon mit einem Freund zusammen. Bei ihr könne er auch nicht bleiben, schrieb sie dem Jungen. Ihm das ins Gesicht zu sagen, hatte sie nicht übers Herz gebracht.

Ein richtiges Zuhause wäre es wohl da wie dort nicht gewesen, und alles in allem ist es dem jungen Hamburger noch besser ergangen als Wolfgang, einem Schicksalsgenossen aus Westfalen. Dem hatten, als er sieben war, die Eltern

eröffnet, sie wollten sich mit ihm mal ein Heim ansehen, da sei es so nett.

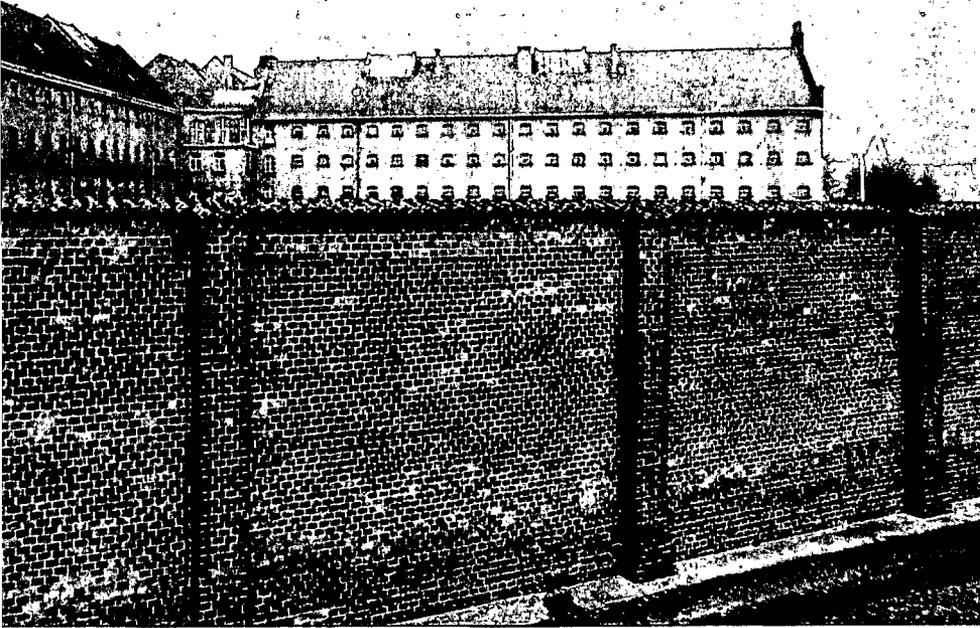
Sie ließen ihn gleich dort, denn Wolfgang war die Folge eines Fehltritts, den die Mutter begangen hatte, als ihr Mann, ein Kumpel, seine Staublunge auskurierete, und seitdem gab es dauernd Streit.

„Wir besuchen dich ganz oft“, hörte der Junge noch. Er stand dann immer am Fenster in der ersten Zeit, aber es kam niemand. Wolfgang bezog seine Prügel von den frommen Schwestern, die das Heim in einer ostwestfälischen Kleinstadt leiteten und in Gottes Namen zuschlugen.

Er kam danach noch in viele andere Heime, offene und geschlossene. Und in den elf Jahren, die vergangen sind, seit die Eltern ihn abgaben, war Wolfgang „vielleicht sechs Monate draußen“, immer dann, wenn er ausgekniffen war.

Mit vierzehn klate er zum ersten Mal ein Auto, und „das war dann ein irres

* Name von der Redaktion geändert; nur mit Vornamen genannte Personen tragen Decknamen.



Hahnöfersand absitzen, einer Elbinsel, und dort sieht es aus wie auf dem Lande. Das ganze Eiland ist Gefängnis, aber es läßt sich das nicht anmerken. Unauffällig liegen die Unterkünfte zwischen Feldern und Bäumen. Eine Katze blickt versonnen auf die Goldfische im Teich, und weiter draußen schlagen Kaninchen wilde Haken, sie spielen wohl Ausbruch.

Um die 160 Häftlinge befinden sich auf Hahnöfersand, die drei Jüngsten sind 15. Zwei Drittel davon leben im „offenen Vollzug“, der allerhand Freiheiten läßt, und selbst die geschlossene Abteilung ist noch recht freundlich; Sesselgruppen im Vorraum und eine Musiktruhe dazu, Tischtennisplatten und ein Fernsehzimmer. Vielleicht muß einem das wirklich gesagt werden: „Sie wissen ja, wo Sie hier sind“, gibt der Mann an der Pforte zu bedenken und schlägt dann vor, doch lieber den Kofferraum abzuschließen.

Helmuth und Wolfgang, die beiden Knastbrüder, haben in ihrer Lebensgeschichte viel gemein mit den anderen

Häftlingen des bundesdeutschen Jugendstrafvollzugs. Die Gefängnisse, in denen sie untergebracht sind, lassen sich kaum miteinander vergleichen, so anders sind sie. Aber auf das Äußere kommt es nicht an.

Es gibt Strafanstalten, die sind noch komfortabler als jene in der Elbe, und manche sind düsterer als die in Siegburg. Und eigentlich müßte es am Ende einen Unterschied machen, ob einer da oder dort darauf vorbereitet wurde, „künftig einen rechtschaffenen und verantwortungsbewußten Lebenswandel zu führen“ – wie das Gesetz es will.



Jugendkriminalität: „Muster von Unterwerfung und Gewalt“

Gefühl, einfach so rumfahren“. Die Beute aus dem ersten Einbruch, 700 Mark, versteckte er unter der Badewanne im-Heim und war „stolz wie Oskar“. Ein dummer Junge war Wolfgang nie: Er hat, wie amtlich ermittelt wurde, einen Intelligenzquotienten von 127, weit über dem Durchschnitt und gut genug für jede Akademikerkarriere.

Nun sitzt er in Siegburg, im größten Jugendgefängnis Europas. Da sieht es aus wie im Knast: schmutzige Backsteinmauern aus dem letzten Jahrhundert, Gitter wohin man blickt, und drinnen die eisernen Laufstege, die den Zwinger begebar machen. Wer dort nur

mal kurz durchgeht, wird gleich ein bißchen ehrlicher.

Rund 820 Gefangene sind in Siegburg eingelagert, eine kriminelle Vereinigung in Regimentsstärke. Wenn da einer in einen anderen Trakt soll, wird er von einem Bediensteten „durchgeschlossen“. Und deshalb wohl kommt es vor, wie Wolf-Dieter Nährich beobachtet hat, der stellvertretende Anstaltsleiter, „daß die wie angewurzelt draußen vor einer Tür stehenbleiben, selbst wenn die offen ist“. Es wird sie vermutlich auch nicht mehr wundern, wenn der Aufseher „Platz“ sagt.

Helmuth, der nahezu perfekte Einbrecher aus Hamburg, hat es da weit schöner getroffen. Er soll 23 Monate auf

Doch von den rund 7000 Jugendlichen zwischen 14 und 18 Jahren und „Heranwachsenden“ von 18 bis 21 erreicht immer nur eine bescheidene Minderheit das Vollzugsziel, ganz gleich, wo sie dem entgegenstreben. Die meisten begehen neue Verbrechen, sie fahren wieder ein, wie es im Knastjargon heißt, und dieser Knast hat seinen Anteil daran.

So ist es natürlich nicht vorgesehen, schon gar nicht, seit auch die 22 Jugendgefängnisse der Bundesrepublik ihre Reform abgeknigt haben. Der „Behandlungsvollzug“ ist dort jetzt ausgerufen, auf dem Plan stehen „Sozialtraining“ und „Sozialisation“ und noch manches schöne Wort.

Zellen gibt es gar nicht mehr, sie heißen nun „Haftraum“. Die Wärter

* Festnahme eines Einbrechers in Hamburg.

sind „Betreuer“ oder „Erzieher“ und darüber sehr froh. In Anstalten, die gern vorgezeigt werden, sind Turnhallen und lichte Zimmer zu sehen, und es blitzt nur so vor lauter Ungemütlichkeit.

Doch offenkundig hat das alles nichts an den Charakterzügen geändert, die den Knast seit eh und je so schwer verträglich machen, vor allem für Kinder und Jugendliche. Auf die naheliegende Frage eines Aufsichtsbeamten in Hahnöfersand: „Wenn es bei den Jungen nicht geht, bei wem dann wohl sonst?“, steht die Antwort immer noch aus.

Auch in den „Hafträumen“ gedeiht, wie in allen Gefängnisgesellschaften, eine geradezu unvermeidliche Subkultur, in der der rechtschaffene Lebenswandel nicht vom Fleck kommt. „Kings“ üben dort ein ziemlich unmajestätisches Regime aus, und wer ein „James“ ist, der muß für jedermann dienern. Zum Sozialtraining auf dieser Ebene zählen

Weniger gefährliche als lästige Straftäter

Erpressung und Brutalität. „Gelernt werden opportunistisches Verhalten und Scheinanpassung“, sagt der Kriminologe und Rechtsprofessor Peter-Alexis Albrecht, „erfahren werden Gewalt und Herrschaft.“

Es ist ein Behandlungsvollzug, in dem „man mißtrauisch gegen jeden wird“, wie Wolfgang in Siegburg sagt. „Diese Wolfsmentalität“ wird dort gefördert, wie eine Gruppenleiterin in Hahnöfersand so bedauert: die Demutsgeste vor dem Stärkeren, allen anderen an die Gurgel.

Dem überaus fortschrittlichen Chef der Strafanstalt Hameln, die als Reformgefängnis gilt und ohne weitere Umbauten auch als flotte Jugendherberge verwendet werden könnte, ist es vielleicht nur so herausgerutscht. Jugendknast, sagt der promovierte Jurist Gerhard Bulczak, sei ja „immer noch die Hochschule des Verbrechenens“.

Weder die Psychologen noch die Pädagogen, die nun allen Anstalten verordnet worden sind, haben die Grundfesten der Vollzugsverwaltung aus dem Lot gebracht. Es herrscht unvermindert Ordnung und ein bürokratisches Eigenleben, das die Gefangenen eigentlich überflüssig macht.

Störungsfreier Ablauf sei die Hauptsache, urteilt Professor Alexander Böhm, der zu sozialliberalen Zeiten einer einschlägigen Reformkommission vorsah und früher selbst einmal Gefängnischef war: „Ob es für die Erziehung sinnvoll ist, eine solche Ordnung zu erzwingen, erscheint zweifelhaft. Eher eignet sie sich dazu, eine größere Anzahl Jugendlicher in einer engen Anstalt einigermaßen sicher und kostensparend zu verwalten und dem Personal regelmäßige Arbeitszeiten zu gewährleisten.“

An sachdienlichen Hinweisen auf diesen betrüblichen Stand der Dinge hat es nicht gefehlt. 1983 zum Beispiel erschien eine Studie über die „Jugendstrafe an Vierzehn- und Fünfzehnjährigen“, die nicht nur über die Zielgruppe etwas sagte, sondern auch alles über den Jugendknast. Auftraggeber war das Bonner Familienministerium, als Herausgeber firmierten die Professoren Albrecht und Horst Schüler-Springorum, angesehene Männer ihres Fachs.

Gemeinsam mit sieben anderen Wissenschaftlern hatten die beiden aus dem Gefängnis eine alarmierende Analyse mitgebracht, aber niemand kam aus der Ruhe. „Ein System, das das Muster von Unterwerfung und Gewalt fortsetzt“, urteilen die Forscher, „macht sich mitschuldig an der Verfestigung, wenn nicht gar Herstellung von Ausgren-

im Angesicht des Sanktionsalltags der reine Zynismus ist.“

Ausgerechnet im Jugendgefängnis Hameln, der Reformanstalt, gestand ein Bediensteter die volle Wahrheit: „Wir bunkern die weg, dadurch ist die Öffentlichkeit geschützt. Aus die Maus.“

„Empört darüber“, wie wenig sich „trotz aller Reformversprechungen“ wirklich geändert habe, äußerten sich auch die nordrhein-westfälischen Vollzugspsychologen in einer Denkschrift, und es sei „eine Schande für diese Gesellschaft“.

Die Gesellschaft aber bewahrt nach wie vor große Gelassenheit. Nur im Rechtswesen und im Sozialbereich scheint das Thema neues Interesse zu finden. Die Fachwelt, meint sogar der Saarbrücker Richter und Rechtsprofessor Heike Jung, stehe „mitten in einer



Jugendliche Ladendiebin: „Hallos, weil sie keiner hält“?

zung.“ Die „Zwangerziehung des Gefängnisses“ besorge „automatisch Jugendliche, deren ‚Untauglichkeit‘ für ein selbstbewußtes, selbstverantwortliches, mitgestaltetes Leben in Freiheit die ‚Drehtür‘ des Strafvollzugs in Bewegung hält: Sie produziert ihre eigene zukünftige Klientel“.

Jede andere Maßnahme, die ein Richter oder eine Behörde gegen einen jugendlichen Rechtsbrecher treffe, wirke „reduzierend“, nur nicht der Knast: „Die denkbar schlechteste staatliche Sanktion.“

Und bei den Vollzugsleuten waren die Wissenschaftler nicht etwa, wie man schon hätte meinen können, auf Widerstand oder wenigstens auf ein bißchen Heuchelei gestoßen: „Man weiß, mehr oder weniger, daß im Gefängnis nicht resozialisiert wird, daß der pädagogisierende Jargon des Jugendgerichtsgesetzes

Grundsatzdiskussion über Bewährung und Zukunft des Jugendstrafrechts“.

In dieser Debatte könnten so grundsätzliche Fragen auftauchen wie die, ob alle die siebentausend Jugendlichen, die im Jahresschnitt die Gefängnisse bevölkern, überhaupt dort sein müssen. Denn die Mordbuben, die Triebtäter oder Brutalos, die es ja gibt und vor denen einem angst werden könnte, sind eine verschwindende Minderheit. Die meisten haben Eigentumsdelikte begangen, und bei denen handelt es sich, wie es in der Jugendstrafstudie heißt, „weniger um für die Gesellschaft gefährliche als ihr ‚lästige‘ Straftäter“. In Neumünster sitzt einer, „der ist unbelehrbar“, wie sein Betreuer sagt; er fuhr nämlich immer wieder schwarz mit der Bundesbahn und beging auch noch Mundraub.

Zu fragen wäre, ob schon Vierzehnjährige durch die Untersuchungsgefängnisse ziehen und im Kittchen landen sollten, Kinder, über die ein Anstaltsleiter sagt: „Alle Mitarbeiter meinen, wo

* Wilhelm Fink Verlag, München; 252 Seiten; 29,80 Mark.



Jugendgefängnis Hameln: „Wenn es bei den Jungen nicht geht ...“

wir es irgendwie vertreten können: sofort wieder raus! Auch wenn der rückfällig wird, denn alles, was hier drin ist, ist schlimmer.“

Diskutiert werden müßte dann auch darüber, ob der Behandlungsvollzug, wenn er denn stattfinden würde, der rechte Weg zur Resozialisierung ist. Denn diese Idee, mit dem Gestrauchelten die allgemeinen und persönlichen Probleme aufzuarbeiten, ihn „lebens-tüchtig“ und deshalb das Gefängnis der Außenwelt so ähnlich wie möglich zu machen, hat Widerspruch von allen Seiten.

Ein „Hotelvollzug“ ist das für die einen, der die Knackis nur noch auf mehr dumme Gedanken bringt. Seit er in der Musteranstalt Hameln mit all ihrem Komfort arbeitet, so hat der evangelische Gefängnis-pastor Rudolf Lüdemann bemerkt, ist es viel schwerer geworden, für junge Straftäter Arbeit zu finden.

Schließt Freiheitsentzug jede Besserung aus?

Die Unternehmer winken ab: Beim alten Knast, da konnte man wenigstens noch Mitleid haben.

Andere halten das Ganze für eine Scheinwelt, „eine künstliche Spielwiese“, wie ein Autorenteam schreibt*: „Die Beschneidung von Freiheit“ sei zugleich „die Beschneidung von Möglichkeiten der Persönlichkeitsentwicklung“, was jede Besserung ausschließt.

Der Streit wird noch eine Weile dauern, und solange ist es mehr oder weni-

ger dem Zufall überlassen, ob Burschen wie Helmuth und Wolfgang zu einer Haftstrafe verurteilt werden, ob sie lange sitzen müssen oder vielleicht gar nicht.

Derzeit gibt es weder ein einheitliches Rechtsfundament für den Jugendstrafvollzug noch etwa ein Qualifikationssystem für jene Juristen, die an den Lebenswegen junger Leute die weitere Richtung regeln. Und auch dem sozialen Netz, mit dem die Behörden den Absturz der Jugend in die Unterwelt auffangen wollen, sollte man sich lieber nicht so ohne weiteres anvertrauen.

Versuche, ein Strafvollzugsgesetz für die Jugendhaft zu verabschieden, waren bislang erfolglos. Die Sozialliberalen in Bonn machten schon einmal einen An-

lauf, die auf etliche Rechtswerke verteilten Bestimmungen einander anzupassen und aufzubessern, aber da kam die Wende. Nun hat sich der freidemokratische Justizminister Engelhard der Sache angenommen.

Ein neuer Gesetzentwurf zirkuliert derzeit in Fachgremien und Bundesländern, und eins steht schon fest: Der Entwurf nimmt manches von dem zurück, was die Liberalen vor ihrem Abschied von den Sozialdemokraten noch gutgeheißen hatten.

Vorerst jedenfalls sind Richter wie Anstaltsbedienstete vor allem auf das Jugendgerichtsgesetz verwiesen, das nicht nur die Strafrahmen, sondern auch die Strafziele behandelt. Es gibt der Rechtsprechung Freiheiten, die sie sonst nirgends findet.

Anders als im allgemeinen Strafrecht hat dort die Erziehung des jugendlichen Täters Vorrang vor der Vergeltung. „Gesichtspunkte wie Abschreckung der Allgemeinheit oder Schutz der Rechtsgüter“, so heißt es in den amtlichen Erläuterungen, „dürfen für die Strafbemessung nicht maßgeblich sein“ – ein Satz, den mancher Bürger wohl nicht gerne liest. Zu übermäßiger Sorge besteht aber kein Anlaß: Die „Schwere der Schuld“ spielt auch eine Rolle, und in den Gerichtssälen keine geringe.

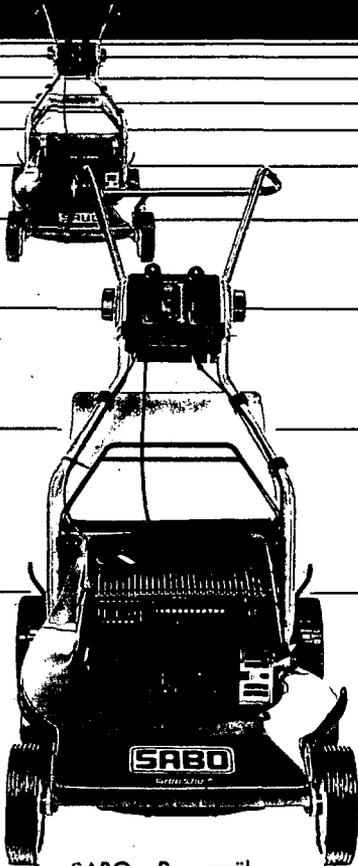
Der Spielraum, den dieses Gesetz läßt, erstreckt sich nach vielen Seiten. Zwischen der Höchststrafe von zehn Jahren, die für Mord in Frage kommt, und sanfteren Zwangsmitteln wird allerhand geboten. Grundsätzlich ist die Strafe „so



... bei wem dann wohl sonst?": **Jugendgefängnis Hahnöfersand**

* Helmut Ortner (Hg.): „Freiheit statt Strafe“. Fischer Taschenbuch Verlag, Frankfurt; 176 Seiten; 6,80 Mark.

Die Zukunft



SABO – Rasenmäher
setzen seit 30 Jahren Maßstäbe in

modernster Technik
Unverwüstlichkeit
Komfort
Umweltfreundlichkeit

... "Made in Germany"
gilt wieder etwas...

SABO

Qualitätsschmiede
für Rasenmäher

Nur im Fachhandel erhältlich

zu bemessen, daß die erforderliche erzieherische Einwirkung möglich ist“, und wollte man das ernst nehmen, käme manch einer aus dem Loch gar nicht mehr heraus.

Um Unwägbarkeiten auszuschalten, sollen „die Lebens- und Familienverhältnisse, der Werdegang, das bisherige Verhalten des Beschuldigten und alle übrigen Umstände ermittelt werden, die zur Beurteilung seiner seelischen, geistigen und charakterlichen Eigenart dienen können“. Dafür ist aber nicht der Richter zuständig, sondern die „Kontrollkultur“, wie die Fachleute sagen: Polizei und Staatsanwälte, die Fürsorge, vor allem die „Jugendgerichtshilfe“, die den Sozialbehörden unterstellt ist.

Sie soll die Hauptlast an der pädagogischen Absicherung eines Urteils tragen, ist aber offenbar nicht überall im Lande darauf eingerichtet. Wolfgang etwa, der

seine Verfahrensrolle als eine Art Sachwalter für die erzieherischen und spezialpädagogischen Belange im Verfahren vielfach leerläuft“.

Allein gelassen sind dann nicht nur diese angeklagten Kinder von vierzehn oder fünfzehn, die Jugendlichen und Heranwachsenden, sondern auch die Jugendrichter. Denn die sollen zwar für ihre besondere Aufgabe ganz besonders befähigt sein, befinden sich aber selten auf der Höhe des Gesetzes.

Eine spezielle Ausbildung gibt es ohnehin nicht, und ob einer Jugendrichter wird oder vielleicht nur von Fall zu Fall diese Arbeit versieht, hängt oft eher vom Stellenplan des Amtsgerichts oder anderen bürokratischen Bedürfnissen ab als von der Befähigung.

An Vertrauen in das eigene Können scheint es allerdings nicht zu fehlen. Den Rechtsgelehrten Jung jedenfalls „er-



Jugendlicher Straftäter bei Arbeitsleistung*: Erziehung steht vor Vergeltung

jetzt in Sieburg sitzt und dessen trostloser Werdegang schon Beachtung verdient hätte, hat „bis heute keine Gerichtshilfe gesehen“, auch nicht bei der Verhandlung im sauerländischen Brilon.

Auf Hahnöfersand zum Beispiel verbüßt Manfred eine mehrjährige Strafe, ein Junge, der nie kriminell war, aber dann auf einmal mit einer Spielzeugpistole in eine Bank ging: schwerer Raub. Die zuständige Gerichtshilfe in Schleswig-Holstein jedoch, die dazu was hätte sagen sollen, ergriff erst nach der Verurteilung und auf Anfrage das Wort: „Wir haben das einfach verschwitzt.“

So geht es natürlich nicht immer zu, aber der Rechtsprofessor Jung führt es doch „auf die allgemein desolante Lage der Jugendgerichtshilfe“ zurück, daß dieses Institut „weit hinter den gesetzlichen Anforderungen zurückbleibt und

staunt die Selbstsicherheit vieler Jugendrichter, die sich offenbar ohne weiteres zutrauen, ihre komplexe Verfahrensrolle in einem Erziehungsstrafrecht zu meistern, wobei manche sogar meinen, das Richterbild und den Erziehungsauftrag des Jugendgerichtsgesetzes in idealer Weise zu verwirklichen“.

Verwunderlich sind schon die geographischen Unterschiede in der Urteilspraxis. Liberalen Inseln wie Bremen oder Hamburg und im südwestdeutschen Raum, wo mit Haftstrafen zurückhaltend umgegangen wird, stehen Bastionen richterlicher Strenge gegenüber.

Bundesweit ist im letzten Jahrzehnt die Zahl der Insassen in den Jugendgefängnissen stetig gestiegen. Der Umstand, daß der Behandlungsvollzug keinerlei Wirkung erzielt, scheint in diesem Bereich der Rechtspflege wenig Eindruck zu machen. „Auch wenn man sich angesichts des regionalen Gefälles mit

* In einem Hamburger Altenheim.



Jugendlicher vor Gericht: Wer Böses getan hat, muß auch böse sein

Verallgemeinerungen schwertut“, sagt Heike Jung, „trägt das jugendrichterliche Entscheidungsverhalten insgesamt nach wie vor zu sehr Züge einer vergeltenden, auf Tat- und Schuldausgleich gerichteten Übelszufügung. Die Popularität der Kurzformel ‚Erziehung durch Strafe‘ erscheint ungebrochen.“

Die Belegzahlen für den Jugendknast kletterten von 1976 bis 1983 in allen Bundesländern, um 45 Prozent zum Beispiel in Niedersachsen, durchschnittlich um 22 Prozent. Dabei hätten Jugendrichter, meint der Siegburger Gefängnispsychologe Konrad Beikircher, „wesentlich mehr Möglichkeiten, als sie ausschöpfen“.

Zur Wahl des Richters, der in Jugendsachen noch unabhängiger ist als sonst schon, stehen „Erziehungsmaßregeln“ und „Zuchtmittel“; Arbeit kann verordnet werden oder soziale Leistung, Freizeitarrrest oder eine Geldbuße für den, der schon verdient. Zwischen der einfachen Verwarnung und dem Jugendarrrest, der höchstens vier Wochen dauern darf, kann sich die pädagogische Phantasie vielseitig entfalten.

Gefahren für den Rechtsstaat scheint dieser gesetzgeberische Großmut nicht heraufzubeschwören. Denn „die beste spezialpräventive Wirkung beim ersten Gerichtsverfahren“, so befand der Münchner Soziologieprofessor Siegfried Lamnek nach einer Analyse krimineller Karrieren, werde durch die Einstellung dieses Verfahrens erzielt.

Vielleicht hat es mit jener Selbstsicherheit zu tun, die den Richter Jung bei seinen Kollegen so erstaunte, wenn Jugendgerichte dennoch unbeirrt für die Ausbuchung der Vollzugsanstalten sorgen. So leicht, wie einer sich denken mag, ist das nämlich nicht. Nach dem Gerichtsgesetz kann Haft immer nur dann verhängt werden, „wenn wegen der schädlichen Neigungen des Jugendlichen“ alle anderen Mittel nicht mehr helfen würden oder „wegen der Schwere

der Schuld Strafe erforderlich ist“. Letzteres kommt für Mord in Frage oder Gewaltdelikte des groben Kalibers, schädliche Neigungen aber wollen erst einmal erkannt sein.

Die strafbare Handlung, so besagen die Erläuterungen zum Jugendgerichtsgesetz, „muß von einer Haltung zeugen, die die Tat als persönlichkeitsentsprechend erscheinen läßt“, also: Wer etwas Böses getan hat, muß auch böse sein. Und um herauszufinden, ob ihm da nun ein schuldlos Verirrter gegenübersteht oder ein hoffnungsloser Fall, müßte der Richter sich ausgiebig dem Angeklagten widmen und dann mit zweifelsfreien Erkenntnissen sein Urteil bestreiten.

„Wirklich begründete Auseinandersetzungen sind selten“, befanden jedoch die Autoren der Bonner Jugendstrafstudie nach der Sichtung zahlreicher Urtei-

Gewalt gehört zu den frühen Erfahrungen

le. Allenfalls, so Reinhard Kreissl vom Münchner Institut für die gesamten Strafrechtswissenschaften, „stülpt sich in den Begründungen dem Verhalten der Jugendlichen ein psychopathologisches Erklärungsmuster über“.

Mancher Richter hält auch das nicht für der Mühe wert und richtet sich einfach nach der Anzahl der Delikte. Da hilft es oft wenig, daß einer immer nur leichtere Straftaten begangen hat, für die er anfangs auch nur leicht bestraft wurde; passiert das zu oft, fährt er auf seiner schädlichen Neigung ab in den Knast.

Ein seltsames Denkmuster leistet Beihilfe zum Freiheitsentzug. Die Neigung, das gleichsam Triebhafte, läßt einerseits dem davon Befallenen keine andere Wahl, als kriminell zu sein; dennoch muß ihm die Möglichkeit, jederzeit auch rechtmäßig handeln zu können, unterstellt werden – denn sonst hätte er ja

seine Tat überhaupt nicht zu verantworten.

So ist schon das Vorfeld, das diese Knackis bis zum Gefängnistor durchschreiten, mit vielerlei Unzulänglichkeiten behaftet. Das Neigungsstrafrecht trifft dann auf junge Leute, die das Leben von der Pike auf lernen mußten und dabei nicht weit gekommen sind.

Der weitaus größte Teil der Gefängnisinsassen stammt aus sozial schwachen Schichten, aus den Randgruppen. Gut aufgemischt ist nur ein kleiner Zirkel, die Mörder und Sexualtäter, die in den besten Kreisen vorkommen. Es stimmt schon, daß unter dem großen Rest so ein paar sind, denen man nicht im Hellen begegnen möchte. Kerle, die erst mal zuschlagen und auch hinterher nicht nachdenken. Doch für die meisten gilt wohl das Wort des Alexander Mitscherlich: „Wenn sie haltlos werden, dann deshalb, weil sie keiner hält.“

Fast immer kommen junge Straftäter aus desolaten Familienverhältnissen, sind ohne Vater oder Mutter und in randständigen Verhältnissen aufgewachsen und waren da schon einer fragwürdigen Erziehung ausgesetzt. Uli aus Hamburg zum Beispiel kam mit dem Stiefvater nicht zurecht, „es gab dauernd Streit“. Er wechselte als Kind in einen entlegenen Stadtteil, wo die Oma wohnte, und die Eltern ließen ihn ziehn. Dort durfte er in Frieden schlafen, trieb sich aber sonst ziemlich herum. Mit elf Jahren klaute er zum ersten Mal, „weil die anderen das ja auch alle taten, und ich hatte noch weniger Geld als die“.

Da war niemand, der ihn hielt, und nun ist er 17 und sitzt wegen Diebstahls und Sachbeschädigung in Hahnöfersand. Er hat sich durchgeschlagen, und als ihm einmal in der S-Bahn ein Seemann in den Bierrausch sabbelte, mußte der anschließend wegen einer Kopfverletzung ins Krankenhaus. Der Gedanke, sich auf einen Wortwechsel einzulassen oder vielleicht einfach wegzuhören, wäre Uli da-



Vollzugskritiker Albrecht
„Die Erziehung des Gefängnisses ...

mals nie gekommen. Derart umständlich war es weder zu Hause noch in Omas Stadtviertel zugegangen.

Gewalt gehört zu den frühen Erfahrungen der Gefängnisgesellschaft. „Emotionale Schutzräume, Geborgenheit, Zuwendung als selbstverständlich vorausgesetzte Begleitumstände einer kindlichen Entwicklung haben diese ‚Kinder‘ nie oder nur äußerst selten erfahren“, urteilen die Autoren der Jugendstrafstudie. Und für die Folgen gibt es ein treffendes Wort: Wer Schwierigkeiten hat, der macht auch welche.

Überdurchschnittlich ist in der Jugendhaft die Zahl der Lese- und Schreibschwachen und der Sonderschüler. Wolf-Dieter Nährich in Sieburg ist „erstaunt darüber, wie viele in dieser Beziehung Probleme haben“. Im Knast sitzen Behinderte aller Art, „die als Kinder ja zu Auffälligkeiten neigen“, wie ein Sozialpädagoge auf Hahnöfersand sagt, „und oft zuviel Schonraum haben, und dann werden die narzißtisch und können mit einem normalen Maß an Zuwendung gar nicht leben“.

Auf seiner Station ist ein Taubstummer, der mit fünfzehn zum ersten Mal



Vollzugskritiker Schüler-Springorum
... produziert ihre eigene Klientel“

Damit können Sie Texte An mehreren Arbeitsplä

Dieses Textsystem ermöglicht es Ihnen, selbst umfangreiche und schwierige Texte und Tabellen einfach zu verarbeiten. Das Löschen,

Umstellen und Ersetzen von Worten und ganzen Absätzen, den Aufbau von Tabellen und die Gestaltung der Seiten übernimmt das elektronische Basisprogramm.

Zum Beispiel setzt die Elektronik

automatisch auch die Seiten- und Absatznumerierung und stellt Fußnoten ans Ende der entsprechenden Seite. Bei Ihrer Arbeit werden Sie immer durch den Dialog im Bildschirm „geführt“, der Ihnen zeigt, was weggelassen und was hinzugefügt wurde.



Eine große Anzahl von Programmen macht es möglich, das Olivetti-Text-

system vielseitig einzusetzen. Sie können mit ihm rechnen, Dateien numerisch und alphanumerisch ordnen, sowie die Bearbeitung von Rundschreiben, Verträgen, Angeboten und Journalen automatisieren. Es

gibt Zusatzprogramme, mit denen das System frei programmierbar ist. Wenn die Aufgaben in Ihrem Unternehmen größer werden, wächst das Textsystem ETS 2000 mit. Bis zu acht Arbeitsplätze lassen sich anschließen. Jedem Arbeitsplatz stehen alle gespeicherten Texte und Daten zur Verfügung. Mehr noch: der Kontakt zu Großcomputern ermöglicht, zentrale Informationen einzugeben und zu entnehmen. Das Textsystem ETS 2000 hat die notwendigen Voraussetzungen, um problemlos in

Büroinformations-Systeme integriert werden zu können. Außerdem ist selbstverständlich auch die Anschlußmöglichkeit an das Teletextnetz der Post vorhanden.



einfrüh und immer nur kurze Zeit draußen ist. Er ist ein Spaßmacher, der die anderen zum Grinsen bringt – aber mit allem Respekt. Denn „er kompensiert“, sagt sein Betreuer, „die Behinderung durch unglaubliche Körperkräfte“.

Oder das Contergan-Kind, das sie auf der Elbinsel haben: ein Junge „aus ordentlichem Hause“, wie einer der Gruppenleiter meint, aber in solchen Fällen sei es ja oft so, „daß die Familie mal mit Ablehnung, mal mit Verwöhnung reagiert“, und dann gehe es schief. Dieser hier beging mit 19 Jahren einen Mord, mit den Füßen, weil Arme nicht da waren. Nun lege er „ein extrem asoziales Verhalten“ an den Tag und halte sich auch „immer noch für unschuldig“ – worüber sich wohl reden läßt.

Aus dem Zeitgeschehen hat sich ein Merkmal entwickelt, das jugendlichen Knackis künftig vielleicht noch häufiger anhaften wird: Arbeitslosigkeit. Vor drei

Jahren bereits, als es um die Beschäftigungschancen für Jugendliche nicht gar so schlecht stand, ergab eine vom Bonner Familienministerium auf den Weg gegebene Untersuchung über junge Straftäter „Wechselwirkungen zwischen Kriminalisierung und Arbeitslosigkeit“. Besser kann es nicht geworden sein.

Der Bankräuber Manfred zum Beispiel hatte nach der Realschule bei einer Hamburger Werft Werkzeugmacher gelernt und die Prüfung im theoretischen wie im praktischen Teil mit „gut“ bestanden. Die besondere Note war aber nichts wert, denn als die Schiffbauer einen Schwung Arbeitnehmer entließen, war er auch dabei.

Manfred „suchte wie ein Verrückter Arbeit, drei Monate lang“, schrieb über hundert Firmen an, und wenn er schon Antwort bekam, dann meist solche: „Ihnen fehlt die Berufserfahrung.“

Er saß in Kneipen herum, meist mit Älteren, und ein Bier gab das andere. Ein paar tausend Mark Schulden, die er für die gemeinsame Wohnung mit der Freundin gemacht hatte, drückten jetzt unerwartet schwer. Und da holte er sich zusammen mit den erwachsenen Kumpen 124 000 Mark aus einer kleinen Bank auf dem Lande.

Nun denkt Manfred immerzu darüber nach, wer oder was wohl schuld haben könnte an „diesem Schwachsinn“, aber „außer mir selber finde ich keinen“. Die Freundin hat ihn im Knast geheiratet, muß auf ihren Mann jedoch noch ein paar Jahre warten, „und ob das gutgeht“, sagt er und hebt matt die Hand, „weiß man ja nie“.

Die soziale Mängellage, der junge Straftäter ausgesetzt sind, bedeutet zudem eine doppelte Last: Sie fördert nicht nur die Kriminalisierung, sondern macht die Betroffenen auch verdächtiger für die staatlichen Kontrollinstanzen.

Dunkelfeld-Untersuchungen haben herausgebracht, daß die Kriminalität bei Jugendlichen aus besserem Hause sich kaum unterscheidet von der Kriminalität jener Stigmatisierten – doch die werden eher erwischt und oft auch vor dem Staatsanwalt oder dem Jugendrichter härter herangenommen. Und wenn sie dann im Knast sind, sagt Peter-Alexis Albrecht, „sitzen sie meist dort, weil sie's schlechter hatten, aber nicht, weil sie schlechter sind“.

Auf dem kürzesten Wege ins Kittchen scheinen Kinder zu sein, die der öffentlichen Erziehung unterworfen waren: Vater Staat macht seine Sache miserabel.

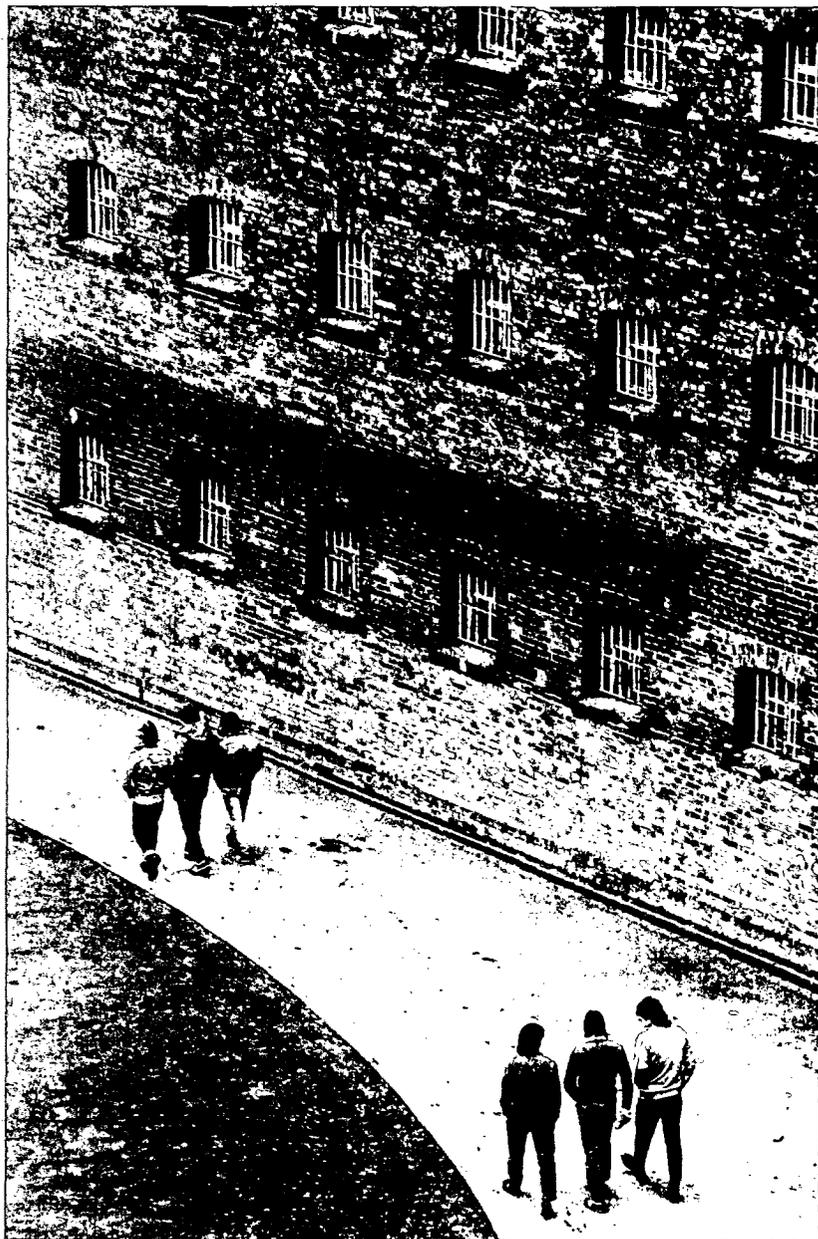
Etliche Untersuchungen belegen den hohen Anteil von Heimkindern an der Gefängnisbevölkerung. 50 Prozent der

„Kniebeugen machen bis zum Umfallen“

Heimkinder, denen sich die Hamburger Kriminologieprofessorin Uta Krüger zuwandte, hatten fünf oder mehr Straftaten begangen. „Zwischen Heimerziehung und Jugendstrafvollzug“, sagt der Soziologe und Vollzugsforscher Uli Bielefeld aus Darmstadt, „besteht eine traditionelle und konfliktreiche Beziehung.“

Diese Liaison ist seit langem bekannt, und der Bestand an Großheimen, die besonders umstritten sind, wurde im Laufe der letzten Jahre auch reduziert. Aber es gibt sie immer noch, und insgesamt existieren in der Bundesrepublik rund 500 dieser Verwahrstätten, in die Kinder von Amts wegen eingewiesen oder privatim abgeschoben werden.

Zwar ist in Hessen und in Hamburg wenigstens die geschlossene Heimerziehung abgeschafft worden – wogegen die Christdemokraten in beiden Ländern angehen. Doch „trotz dieser Reformen“, sagt die Bonner Jugendstrafstudie, „können die meisten Erziehungsheime ihre



Jugendstrafvollzug: „Die denkbar schlechteste staatliche Sanktion“

Herkunft als Nachfolger der Besserungsanstalten im Geiste der Zwangserziehung kaum verschleiern“.

Den Gefangenen Wolfgang, der mit sieben zu den Nonnen gegeben wurde, weil es dort so nett und das Haus von der städtischen Fürsorge empfohlen worden war, hat dieser Geist bis nach Siegburg gebracht. Die frommen Frauen schlugen bei jeder Gelegenheit, und sie fanden dauernd eine. Wer nachts flüsterte und sich dabei erwischen ließ, wußte am Morgen, was er getan hatte. Und die Hände der guten Kinder mußten immer auf der Bettdecke bleiben, „damit man nicht an sich herumspielte, unten rum und so wat alles“.

Als Wolfgang dann später in einem offenen Heim war und auf einer Ferienfahrt ein Mädchen kennenlernte, befand er sich selbstverständlich sofort „im Himmel, ach Junge“ und wußte nicht, wie ihm geschah. Leider war sie aus einem anderen Heim, das ziemlich weit entfernt lag, und so mußte Wolfgang in der Nacht ein Auto klauen, um dorthin zu kommen. Sein Engel ließ sich natürlich nicht blicken, und dann band er wenigstens eine Socke um den Torpfosten, zum Beweis, daß er tatsächlich da war.

Er war in den Heimen, durch die er geschoben wurde, „oft todunglücklich“ und hat „abends geheult, aber immer so, daß es keiner gemerkt hat“. Was draußen in der Welt passierte und wie man damit vielleicht fertig wird, hat Wolfgang nur in kurzen Ausschnitten studieren können. Er wurde mit all seiner Intelligenz „unselbständig bis zum Gehnichts-mehr. Und mit Geld umgehen? Ich bitte Sie!“

Den Knast in Siegburg kann er jetzt gar nicht mehr so schlimm finden. Da soll mal einer zu den Schwestern kommen, die seine Früherziehung besorgten. Terror im Gefängnis? Er mußte damals schon vor der Knaben-Gang, die von den Frauen begünstigt und häufig mit Strafmaßnahmen beauftragt wurde, „Kniebeugen machen bis zum Umfallen und auf Befehl singen“ oder mit den Knien auf der rauhen Seite einer Fußmatte über den Boden rutschen.

Damals hat der Straftäter Wolfgang „nur ganz selten den Mund aufgemacht“, und wenn die Schwester, die gerade Aufsicht hatte, vor dem Fernseher saß und er mußte mal, hat er sich nicht zu rühren gewagt. „Bis dann der Bach runterlief“, und dafür gab es natürlich wieder Prügel.

Nun sitzt er in Siegburg, ist 18, spricht ein bißchen zu schnell und bewegt sich hastig, zusammen mit den 819 anderen auf dem Wege zum rechtschaffenen Lebenswandel.

Im nächsten Heft

Knastkultur mit „Kings“ und „Negern“ – Riskante Spiele in geregelter Öde – Statt Sozialtraining die totale Entmündigung

LOCTITE®

„Worüber gehen nicht mal mehr die Meinungen auseinander?“

Über LOCTITE

Auf dem Gebiet der Spezialkleber in der Industrie ist LOCTITE weltweit die Nummer 1.

Wenn sich Fachleute schon so einig sind, was glauben Sie, wie fest Sie sich auf LOCTITE Qualität verlassen können!

Mit LOCTITE kleben Sie Metalle, Kunststoffe, Glas, Keramik, Stein, Holz, Gummi und was sonst noch alles wirklich halten soll.

Was Loctite verspricht, das hält

LOCTITE DEUTSCHLAND GMBH, MÜNCHEN